

Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Technischen Hochschule Lübeck zur 5. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2021 für den
Bachelorstudiengang Architektur
Vom 17. Juni 2024

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 42

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 17.06.2024

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 29. Mai 2024, nach Stellungnahme des Senats vom 12. Juni 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 13. Juni 2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Architektur vom 20. Mai 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 56), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 5), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Studium bietet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Absolventinnen und Absolventen können somit in planenden und ausführenden Büros, Unternehmen, Verwaltungen und Verbänden Tätigkeiten ausführen, die umfangreiche Kenntnisse erfordern. Der Abschluss ermöglicht den Zugang zum gehobenen Dienst, qualifiziert jedoch nicht zum geschützten Beruf der Architektin oder des Architekten.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Lübeck, den 17. Juni 2024

Prof. Sebastian Fiedler

Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck